

# Teilnahmebedingungen der NAHhaft-Verlosung vom 18.03. – 30.04.2019

## 1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an der NAHhaft-Verlosung sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf der Verlosung erfolgen im Rahmen der Informationen zur Verlosung auf der NAHhaft-Website sowie im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen.
- (2) Veranstalter der Verlosung ist NAHhaft e.V., Genthiner Straße 48, 10785 Berlin.
- (3) Mit Teilnahme an der Verlosung werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

## 2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigte Personen und Organisationen: Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ferner sind teilnahmeberechtigt Vereine, Projekte, Initiativen, Gruppen, Hochschulgruppen, gemeinnützige Gesellschaften o.ä. mit Sitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz.
- (2) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind kommerziell arbeitende Einrichtungen, politische Stiftungen sowie öffentliche Verwaltungseinrichtungen. Ferner sind ausgeschlossen Mitarbeitende von NAHhaft e.V. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (3) Teilnahmeberechtigte nehmen an der Verlosung teil, indem sie eine einmalige Spende von mind. 50€ oder eine monatliche Spende von 5€ für mind. 12 Monate leisten. Dazu sind alle erforderlichen Felder des Spendenformulars, entsprechend der dort genannten Anforderungen, auszufüllen. Um sich zur Verlosung anzumelden, müssen Teilnahmeberechtigte nach der Spende eine Nachricht mit dem Code *VERLOSUNG* über das [Kontaktformular](#) oder an [unterstuetzung@nahhaft.de](mailto:unterstuetzung@nahhaft.de) senden. Die Spende muss bis zum 01.05.2019 bei NAHhaft eingegangen sein.
- (4) Die Teilnahme an der Verlosung ist ab dem 18.03.2019 bis einschließlich zum 30.04.2019 möglich.

## 3. Ablauf der Verlosung

- (1) Nach Ablauf des Verlosungszeitraumes sichtet NAHhaft alle teilnahmeberechtigten Personen, die sich gemäß 2.3 für die Verlosung angemeldet haben. Alle Spender/innen erhalten eine gesonderte Rückmeldung über das Spendengeld in Form einer Spendenbescheinigung.

- (2) Die Gewinner/innen der Verlosung werden nach Ende der Verlosung unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer/innen ermittelt. Die Prämierung der Gewinner/innen erfolgt per Los unter Gewährleistung des Zufallsprinzips.
- (3) Spätestens 15 Werktage nach Ende der Verlosung werden die ermittelten Gewinner/innen entsprechend der unter 4. genannten Modalitäten benachrichtigt.

#### **4. Preise und Benachrichtigung über den Gewinn**

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmer/innen werden insgesamt folgende Preise verlost:
  1. Gutschein für einen Kochkurs nach Wahl der [Schlemmerschule Hamburg](#) (im Wert von 89€)
  2. Ein Jahresabonnement Print plus Digital mit einem zusätzlichen Kaffeebecher von [f3 - farm, food, future](#) (im Wert von 80€)
  3. Zehn Jahresabonnements Digital des [Welt Vegan Magazins](#) (im Wert von je 19 €)
  4. Fünf Jahresabonnements Print des [Werde Magazins](#) (im Wert von je 25€)
  5. Zwei Retter-Boxen nach Wahl von [Sirplus](#) (im Wert von 69€)
  6. Eine "Gemüsebox Classic" von [etepetete](#) (im Wert von 21,90€)
  7. Ein Präsentkorb von [Locavo](#) (im Wert von 30 €)
  8. Zwei Tickets für einen Abend in der [Mintrops Kochschule Essen](#) inkl. einer Führung durch den Bio-Garten (im Wert von 198 €)
  9. Ein Gutschein für die [Plantbased Kochschule Hannover](#) (im Wert von 40 €)
  10. Eine handgemachte Holzkiste Kiste mit 6 Flaschen Apfelsaft von [Das Geld hängt an den Bäumen](#) (zur Selbstabholung in Hamburg) (im Wert von 23,90 €)
  11. Ein Kosmetikpaket von [Primavera](#) (im Wert von 35 €)
- (2) Die Gewinner/innen werden per eMail über den Gewinn informiert. Dazu wird die im Rahmen des Formulars zum Einreichen der Spendengelder angegebene eMail-Adresse verwendet. Diese Angaben dienen der Übersendung des Gewinns und der Dokumentation gegenüber dem Sponsor.
- (3) Geht von einem/einer Gewinner/in innerhalb einer Frist von sieben Tagen keine eMail bei uns ein, erlischt der Gewinnanspruch. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den Gewinn erneut gemäß Punkt 3.2 auszulosen.
- (4) Je Teilnehmer/in ist nur ein Gewinn möglich, auch wenn mehrere Geldspenden eingereicht wurden.
- (5) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

- (6) Sofern Umstände eintreten, die NAHhaft nicht zu vertreten hat, akzeptiert der/die jeweilige Gewinner/in einen Ersatzgewinn, der den Wert des ursprünglichen Gewinns nicht übersteigt.
- (7) Der Gewinn wird dem/der Gewinner/in vom jeweiligen Unternehmen, das den Gewinn stellt (s. 4.1), übersandt, ohne zusätzliche Kosten für den/die Gewinner/in zu verursachen. Ist der/die Gewinner/in außerhalb Deutschlands ansässig und/oder soll der Gewinn in ein anderes Land als Deutschland versandt werden, ist eine Übersendung des Gewinns nur möglich, wenn der/die Gewinner/in die zusätzlichen Liefergebühren, die dabei entstehen, trägt. In diesem Fall liegt es in der Verantwortung des/der Gewinners/in, das Unternehmen, von dem es den Gewinn beziehen wird, die zusätzlich anfallenden Lieferkosten zu überweisen. NAHhaft wirkt in diesem Fall als Übermittler der Informationen zwischen Unternehmen und Gewinner/in.
- (8) Es besteht kein Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung oder auf nachträgliche Änderung der Gewinne.
- (9) Der/die Gewinner/in erklärt sich einverstanden, dass sein/ihr Name im Fall des Gewinns auf der Website von NAHhaft veröffentlicht wird.

## **5. Ausschluss**

Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt uns, den/die jeweilige/n Teilnehmer/in von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der/die Teilnehmer/in falsche Angaben macht, bei einer doppelten Teilnahme, und wenn eine unzulässige Beeinflussung der Verlosung oder Manipulation vorliegt. Bei Eintreten dieser Fälle kann NAHhaft Gewinne nachträglich aberkannt und zurückgefordert bzw. Gutscheine für ungültig erklärt werden.

## **6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen**

Wir behalten uns das Recht vor, die Verlosung jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Dritte) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung zu garantieren.

## **7. Datenschutz**

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnahmeberechtigten und der teilnehmenden Unternehmen, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des/der Gewinners/Gewinnerin sowie seine/ihre sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung der Verlosung erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des/der Teilnehmers/in vorliegt. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom

Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Bei Annahme des Gewinns des Welt Vegan Magazins erklären sich die Teilnehmer\*innen damit einverstanden, den Newsletter des Welt Vegan Magazins zu erhalten.

Der/die Teilnahmeberechtigte kann jederzeit Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung, die unter NAHhaft/Datenschutz abrufbar ist.

#### **8. Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

Berlin, 18.03.2019